

Motion Roger Mischler und Henri-Charles Beuchat (SVP): Krähen-Alarm, die Plage muss weg!

Der Gemeinderat hat auf die Interpellation 2019.SR.000058 «Krähenplage im Nordquartier» geantwortet. Die Antwort ist grotesk. Laut Behörden gibt es keine erfolgreichen Massnahmen. Der Gemeinderat schreibt: «Wir werden uns mit den Krähen arrangieren müssen.» und führt weiter aus: «Eigentlich ist der Kanton zuständig für Wildtiere...»

Mit der im Juli 2012 revidierten eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wurde die Saatkrähe neu unter gewissen Bedingungen für jagdbar erklärt. Sie können deshalb ausserhalb der Brutzeit von Jägern geschossen werden. Laut Art. 8 der JaV ist eine handlungsfähige Person, die durch Fuchs, Dachs, Stein- und Baumarder, Waschbär, Rabenkrähe, Saatkrähe, Elster, Eichelhäher, Türkentaube, Star, Amsel und verwilderte Haustaube einen Schaden an ihren Haustieren, landwirtschaftlichen Kulturen oder selber genutzten Liegenschaften erleidet, berechtigt, die Schaden verursachenden Tiere zu vergrämen oder soweit notwendig zu erlegen oder einzufangen und zu töten. Vögel dürfen auch mit Kleinkalibergewehren erlegt werden.

Damit ist die gesetzliche Grundlage gegeben um die lästige Krähen-Invasion mit Abschuss zu dezimieren. Im Umgang mit anderen Wildtieren gilt die Selbsthilfe seit langem. Unfälle sind keine bekannt.

Krähen zu schiessen, ist für Jäger eher unattraktiv. Auch das Fleisch kann nicht verwertet werden. Deshalb muss der Abschuss in der Stadt Bern mit einem massvollen finanziellen Anreiz verbunden sein.

Weitaus die meisten Krähenkolonien leben aber auf öffentlichen-städtischen Bäumen. Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er instruiert zusammen mit dem Berner Jägerverband die Grundeigentümer der Stadt Bern im gezielten und fachmännischen Abschuss von Krähen.
2. Er dezimiert die Krähenbestände markant mittels Abschuss auf öffentlichen Grund.
3. Er entschädigt den Krähen-Abschuss.

Die Motionäre halten bezugnehmend auf die erwähnte kleine Anfrage fest, dass der Gemeinderat vor den Krähen kapituliert hat. Die Bedenken des Gemeinderates, dass der Abschuss in der Stadt Bern zu gefährlich sei, teilen die Motionäre nicht.

Einerseits kann die Stadt Bern auf ausgebildete Jäger zurückgreifen, wenn diese entsprechend entschädigt werden. (Krähen in Baumbeständen auf öffentlichem Grund.)

Privatpersonen und Grundeigentümer können in der korrekten Handhabung des Krähenabschusses instruiert werden. Zudem können die Grundeigentümer ebenfalls Jäger beiziehen, wenn diese für ihre Arbeit entsprechend entschädigt werden.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Roger Mischler, Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Alexander Feuz, Erich Hess, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger